

# B E K A N N T M A C H U N G

## Fortführung bauleitplanerischen Maßnahmen – Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans Nr. LIII „Am Prominentenweg“ als WA - Gebiet in Bitz

- **Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss**
- **Bekanntmachung Aufstellungs-/Änderungsbeschluss für einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Beb. Plan Nr. LIII „Am Prominentenweg“ als WA- Gebiet in Bitz im beschleunigten Verfahren nach 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB gefasst.

Ebenso wurde bereits die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 mit § 4 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 18.01.23 – einschl. 20.02.23 durchgeführt. Eine Abwägung hierzu ist noch nicht erfolgt. Aufgrund einer Änderung des BauGB – hier der Aufhebung des § 13 b (Unvereinbarkeit mit Unionsrecht) mit Übergangsregelung in § 215 a BauGB wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen, den Beschluss vom 16.01.2020 zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für das Gebiet Nr. LIII (53) „Am Prominentenweg“ in Bitz nach § 13 b BauGB aufzuheben.

Ergänzend wurde in der Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen, für das Gebiet Nr. LIII „Am Prominentenweg“, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für eine „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO in Bitz durchzuführen. Eine Durchführung erfolgt im Regelverfahren (§ 2 BauGB). Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 31 und 31/1 Gem. Bitz.

Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Zum Zwecke der Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: Beb. Plan Nr. LIII (53) „Am Prominentenweg“ mit Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 21.03.2024
- Umweltbericht vom 07.02.2024
- Bilanzierung Bestand mit Eingriff u. Kompensationsbedarf, Fassung vom 30.11.2023
- Darstellung Ausgleichsfläche Fl.Nr. 263 Gem. Denkendorf
- Flächenbedarfsermittlung vom 30.09.2022
- Relevanzprüfung vom 18.12. 2020
- Schalltechnische Untersuchung vom 30.06.2022
- Baugrunduntersuchung vom 25.11.2020

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit

**vom 03.07.2024 – einschl. 05.08.2024**

und liegen hierzu im Rathaus der Gemeinde Denkendorf (Wassertal 2, 85095 Denkendorf) gegenüber Zimmer Nr. 3 im Erdgeschoss, sowie ergänzend dazu in Zimmer Nr. 5 (OG), während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

### **Allgemeine Dienstzeiten:**

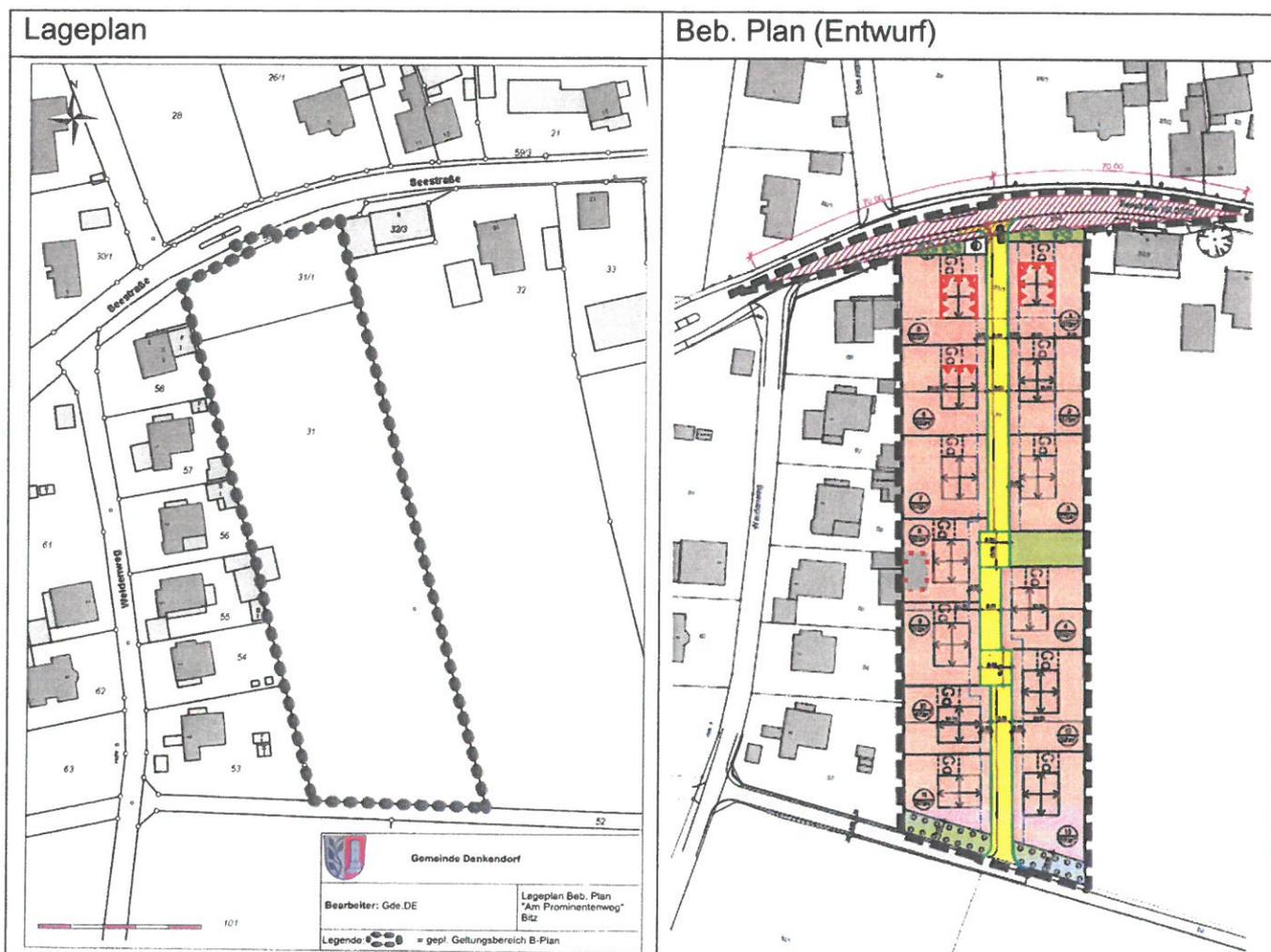
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ebenso liegen die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter [www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene](http://www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit oder sind über das zentrale Landesportal [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar.

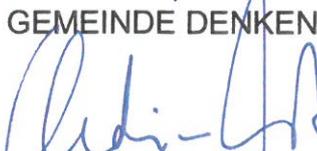
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Denkendorf, 24.06.2024

GEMEINDE DENKENDORF

  
 Claudia Forster  
 1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen  
am:

alle OT  
25.06.24

06.08.2024